

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 28.07.2020

Drucksache Nr.: **20/0310**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

02.09.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Bereich der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 05-01-04 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - für die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt auf den Sachkonten 533922, Leistungen gem. § 4 AsylbLG a.E., i.H.v. 18.000,00 € und 533927, Leistungen gem. § 4 AsylbLG i.E., i.H.v. 42.000,00 € , insgesamt 60.000 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt über Einsparungen im Bereich der Gebäudeinstandsetzung im Produkt 05-02-01, Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen, Sachkonto 521511, Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung, Kostenstellen 9-506 und 9-607-01 in Höhe von je 10.000,00 €, im Produkt 05-02-02, Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern, Kostenstelle 9-605 in Höhe von 20.000,00 € und im Produkt 05-02-03, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern, Kostenstelle 9-404, in Höhe von 20.000,00 €.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin ist zuständiger Träger für die Kostentragung der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), zu denen auch die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gehören.

Um das Risiko kostenintensiver Behandlungen für den zuständigen Kostenträger zu reduzieren haben die kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

Nach dieser Vereinbarung erstatten die kreisangehörigen Kommunen dem Rhein-Sieg-Kreis die von diesen tatsächlich abgerechneten Aufwendungen sowie die Verfahrenskosten.

Mit Schreiben vom 24.03.2020 hat die Abrechnungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in einer Zwischenabrechnung mitgeteilt, dass nach dem aktuellen Auswertungstand im Jahr 2019 Kranken-

hilfeaufwendungen nach dem AsylbLG in Höhe von bisher 6,3 Mio. für alle kreisangehörigen Kommunen entstanden sind.

Maßstab für die zu leistende Erstattung des jährlichen Gesamtaufwandes ist die Anzahl der Personen, die von der jeweiligen Kommune im Abrechnungsjahr insgesamt mit elektronischen Gesundheitskarten versorgt sind, im Verhältnis zu der Gesamtzahl dieser Personen in allen kreisangehörigen Kommunen. Der Anteil der Stadt Sankt Augustin an den bisherigen Gesamtaufwendungen im Jahr 2019 hat 448.368,44 € betragen.

Bzgl. der zu leistenden Abschlagszahlungen für das lfd. Jahr regelt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, dass diese aus der Summe des Gesamtaufwandes des letzten Abrechnungsjahres zzgl. Verwaltungskostenaufwand und Verfahrenskosten ermittelt werden. Demzufolge wurden insgesamt 450.000,00 € an Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 mit einer vierteljährigen Fälligkeit von 112.500,00 € zum 01.04., 01.07., 01.10. und 01.12.2020 seitens des Rhein-Sieg-Kreises gefordert.

Im Haushalt des Jahres 2020 sind für die Transferaufwendungen nach dem AsylbLG insgesamt 934.350,00 € veranschlagt. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen bekannten Aufwendungen im Bereich der Krankenhilfe nach dem AsylbLG sind hierin 256.480,00 € (73.300,00 € für den Bereich außerhalb von Einrichtungen und 183.180,00 € für den Bereich innerhalb von Einrichtungen) enthalten, sodass bisher nicht veranschlagte zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Krankenhilfe von 193.520,00 € entstehen.

Von diesen Mehraufwendungen können aufgrund der reduzierten Anzahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG durch voraussichtlich verminderte mtl. Auszahlungen an die Anspruchsberechtigten aus den veranschlagten Transferaufwendungen des Produktes 05-01-04 133.520,00 € im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gedeckt werden.

Die Deckung der verbleibenden 60.000,00 € erfolgt über Einsparungen im Bereich der Gebäudeinstandsetzung, Sachkonto 521511, im Produkt 05-02-01, Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen, Kostenstelle 9-506 und 9-607-01 in Höhe von je 10.000,00 €, im Produkt 05-02-02 Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern, Kostenstelle 9-605 in Höhe von 20.000,00 € und im Produkt 05-02-03, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern, Kostenstelle 9-404, in Höhe von 20.000,00 €. Diese Maßnahmen werden nach dem aktuellen Sachstand nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden. Die Maßnahmen zur Kanalzustandserfassung und ggf. deren Sanierung werden seitens der Verwaltung neu priorisiert und auf die Jahre 2022 ff. verschoben.

Ob ggfls. höhere Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 seitens des Rhein-Sieg-Kreises gefordert werden und eine weitere überplanmäßige Ausgabe erforderlich machen ist von der noch ausstehenden Abschlussrechnung für das Jahr 2019 abhängig.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 994.350,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 934.350,00 € veranschlagt; insgesamt sind 994.350,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 994.350,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.